

Vorlage Nr.: **2021/0358**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

SG Rüppurr: Entwicklung des 1. Bauabschnitts

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	23.04.2021	4		x	vorberaten
Gemeinderat	18.05.2021	10	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss, 170.000 Euro für die Beauftragung eines Fachbüros zur Entwicklung eines ersten Bauabschnitts durch die SG Rüppurr zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um Mittel, die für die Umzäunung des Geländes im Haushalt bereitgestellt sind, hierfür aber nicht benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	170.000 €		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Bisherige Planungen und Abstimmungen

Der Sportausschuss wurde mit Vorlage vom 15. Oktober 2020 und der Planungsausschuss mit gleicher Vorlage am 2. Dezember 2020 über das Ergebnis des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs und die weiteren Schritte informiert.

Auf Grundlage des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs wird nun das Bebauungsplan-verfahren (Aufstellungsbeschluss erfolgte am 20. Juli 2017) fortgeführt.

Zur Unterstützung des neuen Vereines SG Rüppurr wurden im Sportausschuss mit Vorlage vom 5. Juli 2019 und Offenlage im Gemeinderat am 16./17. Oktober 2019 Mittel für die Umzäunung der beiden Fußballfelder im Vorgriff auf die Neustrukturierung des Sportgeländes bewilligt. Für diese Maßnahme wurden 170.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs wurden verschiedene Gutachten beauftragt. Dabei wurde im Rahmen des hydrologischen Gutachtens festgestellt, dass die Sportanlage angehoben werden muss.

Diese Informationen haben bei der SG Rüppurr dazu geführt, den Zaun nicht wie geplant zu realisieren. Entgegen der ursprünglichen Planung wären die Zaunanlagen nicht in das Neubauprojekt integrierbar gewesen.

Erster Bauabschnitt – Sanierung der bestehenden Fußballfelder

Die SG Rüppurr möchte nun in einem ersten Bauabschnitt auf dem bereits vorhandenen Areal die Fußballfelder insgesamt sanieren. Die Sanierung der Fußballfelder ist Bestandteil des Verlagerungsprojektes und ermöglicht die städtebauliche Entwicklung auf dem ehemaligen Sportgelände des DJK Rüppurr am Rüppurrer Schloss.



Ausschnitt der Fußballplätze aus dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Plan

der Firma „Schmid | Treiber | Partner“ aus dem Jahr 2020 für den ersten Bauabschnitt

Die beiden Fußballfelder werden gemäß dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurf des gesamten Sportgeländes im Brunnenstückweg vorab entwickelt. Ein Rasenplatz wird zur besseren und längeren Bespielbarkeit als Kunstrasenplatz gestaltet. Es handelt sich um eine Sanierung bereits bestehender Sportflächen unter der Berücksichtigung der neuen Gesamtplanung.

In weiteren Bauabschnitten können dann die Verlagerung der Tennisplätze, die Errichtung eines weiteren Fußballfeldes und eines Kleinspielfeldes sowie der Neubau des Sanitärtraktes erfolgen. Dafür ist es zuvor notwendig, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

Kosten und weitere Entwicklung

Der Verein benötigt für die qualifizierte Bearbeitung der Leistungsphasen eins bis fünf für Objekt- und Fachplanung nach HOAI einen Fachplaner, der die Grundlagenermittlung, die Vorplanung, die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung durchführt.

Folgende Kosten wurden für diese Planung ermittelt (Stand 21. Dezember 2020):

1	Honorarkosten Leistungsphase eins bis fünf	112.500 €
2	Zuzüglich Kampfmittelerkundung netto	16.000 €
3	Zuzüglich Baugrunderkundung netto	12.000 €
4	Zuzüglich Statik Flutlicht netto	1.800 €
<hr/>		
	Mittelbedarf im Jahr 2021 netto	142.300 €
	Mittelbedarf im Jahr 2021 brutto	169.337 €

Grundlage dieser Kalkulation ist die aktuelle Kostenschätzung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 1.860.000 Euro.

Weiteres Vorgehen

Um eine zügige Umsetzung dieser Maßnahmen zu gewährleisten, ist die SG Rüppurr bereit, einen Planer mit der Realisierung zu beauftragen. Das Tiefbauamt hat eine entsprechende Unterstützung des Vereins zugesichert.

Für die Realisierung der Maßnahme stehen die Mittel aus der Bewilligung des Gemeinderats für die Umzäunung des Sportgeländes zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss, 170.000 Euro für die Beauftragung eines Fachbüros zur Entwicklung eines ersten Bauabschnitts durch die SG Rüppurr zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um Mittel, die für die Umzäunung des Geländes im Haushalt bereitgestellt sind, hierfür aber nicht benötigt werden.